

Allgemeine Sicherheitsregeln

- Sie sind verpflichtet, sich während der Arbeit an die geltenden Sicherheitsanweisungen zu halten.
- Bei Unsicherheiten und Fragen bezüglich der Sicherheitsanforderungen an den Vorgesetzten wenden.
- Kein Material in oder auf elektrischen Schaltkästen ablegen.
- Handläufe benutzen und in Treppenaufgängen vorsichtig sein.
- Plattformen oder andere hohe Stellen nicht herunter springen.

1. Persönliche Schutzausrüstungen

- Die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (PSA) stets verwenden. Dazu gehören z. B.:

- **Schutzschuhe**



- **Gehörschutz**



- **Schutzhandschuhe**












- **Schutzbrille**



2. Risiken auf Baustellen

- Gefahrstoffe
- Stürze
- Heben und Tragen
- Elektrischer Strom
- Maschinen
- UV-Strahlen
- Gräben und Gruben
- Straßenverkehr

3. Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

Piktogramm	Symbol	Wirkungsbeispiele	Sicherheit
	Explosierende Bombe GHS01	Explodieren durch Feuer, Schlag, Reibung, Erwärmung; Gefahr durch Feuer, Luftdruck, Splitter.	Nicht reiben oder stoßen, Feuer, Funken und jede Wärmeentwicklung vermeiden.
	Flamme GHS02	Sind entzündbar; Flüssigkeiten bilden mit Luft explosionsfähige Mischungen; erzeugen mit Wasser entzündbare Gase oder sind selbstentzündbar.	Von offenen Flammen und Wärmequellen fernhalten; Gefäße dicht schließen; brandsicher aufbewahren.
	Flamme über Kreis GHS03	Wirken oxidierend und verstärken Brände. Bei Mischung mit brennbaren Stoffen entstehen explosionsgefährliche Gemische.	Von brennbaren Stoffen fernhalten und nicht mit diesen mischen; sauber aufbewahren.
	Gasflasche GHS04	Gasflaschen unter Druck können beim Erhitzen explodieren, tiefkalte Gase erzeugen Kälteverbrennungen.	Nicht erhitzen; bei tiefkalten Gasen Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
	Ätzwirkung GHS05	Zerstören Metalle und verätzen Körpergewebe; schwere Augenschäden sind möglich.	Kontakt vermeiden; Schutzbrille und Handschuhe tragen. Bei Kontakt Augen und Haut mit Wasser spülen.
	Totenkopf mit Knochen GHS06	Führen in kleineren Mengen sofort zu schweren gesundheitlichen Schäden oder zum Tode.	Nicht einatmen, berühren, verschlucken. Arbeitsschutz tragen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Stabile Seitenlage.
	Ausrufezeichen GHS07	Führen zu gesundheitlichen Schäden, reizen Augen, Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.	Wie oben; bei Hautreizungen oder Augenkontakt mit Wasser oder geeignetem Mittel spülen.
	Gesundheitsgefahr GHS08	Wirken allergieauslösend, krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend und fruchtschädigend oder organschädigend.	Vor der Arbeit mit solchen Stoffen muss man sich gut informieren; Schutzkleidung und Handschuhe, Augen- und Mundschutz oder Atemschutz tragen.
	Umwelt GHS09	Sind für Wasserorganismen schädlich, giftig oder sehr giftig, akut oder mit Langzeitwirkung.	Nur im Sondermüll entsorgen, keinesfalls in die Umwelt gelangen lassen.

- Unterweisung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen anhand der entsprechenden **Betriebsanweisung** ist Pflicht.
- Die Benutzung der vorgeschriebenen PSA ist unumgänglich.
- Gefahrstoffe nur in geeigneten und gekennzeichneten Gebinden lagern.
- Falls Gefahrstoffe verschluckt wurden, hilfreiche Informationen bei der Giftinformationszentrale in Berlin anfragen: **Tel.: 030-19240**



4. Verhalten bei Unfällen, Beinaheunfällen und Krankheiten

- Bei einem Unfall sofort an den nächsten Ersthelfer wenden, um die medizinische Erstversorgung zu veranlassen.
- Im Falle eines Unfalls, einer Verletzung, einer Krankheit oder eines Beinaheunfalls sofort den Vorgesetzten informieren.
- Rettungsdienst/Notarzt über die **Notrufnummer 112** verständigen.
- Jeden Unfall sowie den Verbrauch von Verbandmaterial in die in den Verbandkästen ausliegenden Verbandbücher eintragen.



5. Vorbeugender Brandschutz

- Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöscher, Wandhydrant etc.)
 - müssen in jedem Unternehmen/ Baustellenfahrzeug vorhanden sein.
 - Funktionsfähig gehalten werden.
 - Regelmäßig durch Sachkundige geprüft werden und schriftlich festgehalten verhalten.
 - Feuerlöscheinrichtungen müssen gut sichtbar und leicht zugänglich angebracht werden und dürfen nicht verstellt werden.
- Fluchtwege sind stets freizuhalten.
- Brandlasten sind umgehend zu entsorgen.
- Rauchen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet.

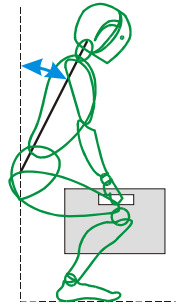
6. Verhalten im Brandfall

- **RUHE BEWAHREN!**
- Alle Personen im Arbeitsbereich informieren.
- Den ausgeschilderten Rettungswegen bis zum nächsten Notausgang folgen.
- Mit Kolleginnen und Kollegen am ausgeschilderten Sammelpunkt einfinden.
- Feuerwehr über die **Notrufnummer 112** verständigen.

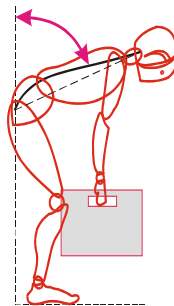


7. Heben und Tragen

- Risiko: Überlastung der Bandscheiben beim falschen Tragen.
- Wenn nicht beidseitig getragen werden kann, dann die Last zwischen den Seiten wechseln.
- Last dicht am Körper tragen.
- Last nicht in verdrehter Haltung weiter reichen.
- **Richtiges Heben:** Gleichmäßige Belastung der Bandscheiben.



- **Falsches Heben:** Starke einseitige Belastung der Bandscheiben.



8. Einsatz von Maschinen und Geräten auf Baustellen

- Nur solche Maschinen bedienen, für die eine Unterweisung vorhanden ist.
- Hinweise zum Umgang mit der Maschine sind in den dazugehörigen **Betriebsanweisungen** nachzulesen.
- Schutzeinrichtungen der Maschinen müssen voll funktionstüchtig sein und dürfen nicht manipuliert werden.
- Niemals in laufende Maschinen greifen!
- Defekte sofort melden!
- Risiko „defekte oder mangelhafte Geräte“ (Verwendung baustellenzugelassener Geräte. Beachten gültiger UVV – Zulassung)
- Risiko „Baustromanschluss“ (Verwendung eines intakten und geprüften Verteilers – alle 4 Wochen Prüfung erforderlich)
- Risiko „fehlerhafter Einsatz“ von Geräten (Regelungen beachten, Nutzung durch geeignete und schriftlich beauftragte Personen)

9. UV-Strahlen Risiken:

- Arbeiten bei direkter Sonneneinstrahlung
- Vorbeugung:
- Sich vor direkter Sonneneinstrahlung schützen
- Kleidung auch in der Sonne tragen (nicht mit nacktem Oberkörper arbeiten)
- Eine Kappe (oder eine andere Kopfbedeckung) tragen
- Sich durch einen Sonnenschirm (oder einen anderen Schutz) gegen die Sonne schützen
- Sonnencreme verwenden
- Reichlich Wasser trinken

10. Stürze

- den Boden frei halten
- am Arbeitsplatz
- aber auch in den Gängen, in den Durchgängen, auf den Verkehrswegen
- Stromkabel, Schläuche, usw. befestigen
- heruntergefallene oder umgestürzte Gegenstände unverzüglich wegräumen; ausgeflossene Flüssigkeiten sofort beseitigen
- Werkzeug, Verlängerungskabel, usw. nicht herumliegen lassen

11. Gräben und Gruben

- Gräben mit einer Tiefe von mehr als 1,25 m verbauen
- Baugruben nur über vorgesehene Verkehrswege betreten, wenn ordnungsgemäß Böschungssicherung und ein standsicherer Verbau vorhanden sind!
- Verbaute Gräben nach starken Regenfällen, langen Arbeitsunterbrechungen, usw. überprüfen
- Übergänge einrichten
- Sicherheitsabstände zwischen Grabenkanten und Baumaschinen einhalten
- Baustelle mit Umzäunung absichern
- Verkehrssicherung vornehmen im Bereich von Verkehrswegen

Besondere Gefahren:

- Erstickungsgefahr durch unzureichende Sauerstoffversorgung in tiefen Baugruben (nur betreten, wenn die Sauerstoffversorgung gesichert ist)
- Erstickungsgefahr durch Abgase (in tiefen Baugruben keine benzinbetriebenen Maschinen/Geräte verwenden)
- Gefahren durch Gase (bei Verdacht auf Ausgasungen durch kontaminierte Böden, defekte oder geöffnete Rohrleitungen Sauerstoffmessgerät verwenden!)
- Geeigneten Atemschutz einsetzen!

12. Gefahrenermittlung

- Informationen über jegliche beobachtete unsichere Zustände stets an Vorgesetzte weiterleiten.

Hiermit bestätige ich, die Unterweisung erhalten und inhaltlich verstanden zu haben:

Name	Vorname	Datum	Unterschrift
------	---------	-------	--------------